

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **1 (1868)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 5. September.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Das Projekt-Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern.

(Schluß.)

III.

Wir haben in der letzten Nummer die Fälle, wie das Projekt in den §§ 53 bis und mit 56 sie enthält, aufgezählt, welche die Ausschreibung einer Schulstelle nach sich ziehen können.

So unangenehm einzelne dieser Bestimmungen auch hie und da berühren mögen, so denken wir doch, die Lehrerschaft wird zur Sicherung des Grundsatzes der Anstellung auf Lebenszeit sich dieselben gefallen lassen müssen. Gemeinden und Staat werden für ihre Mehrleistungen auch größere Garantien haben wollen, daß Lehrer und Lehrerin Zeit und Kraft mehr der Schule widmen, als bisher an einzelnen Orten der Fall gewesen zu sein scheint. Dieses Verlangen hat für die Freunde der Schule auch etwas Beruhigendes und Erfreuliches, es verräth größeres Interesse an der Volksbildung, was wir schon so oft gewünscht haben und noch immer lebhaft wünschen.

Ein ganz großer Fortschritt finden wir auch im § 56, der die Ruhegehälter für ausgediente und auch ausgenutzte Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 9000 auf 24,000 erhöht.

Der Staat hat ein großes Interesse, darüber zu wachen, daß seine großen Opfer, die er für das Volksschulwesen bringt, auch so verwendet werden, daß die Erreichung des angestrebten Zweckes ermöglicht wird. Es muß ihm daher das Recht, nicht mehr taugliche Lehrer zu entfernen, zugestanden werden. Dagegen hat er allerdings auch die heiligste Pflicht, den 30 Jahre in seinem Dienste gestandenen Lehrer, der keine Ersparnisse machen konnte, nicht dem Glend oder der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen zu lassen. Dieser Pflicht will der § 56, wenn auch nur in ganz bescheidenem Maße, genügen.

Eine sehr wesentliche und ganz zweckmäßige Veränderung besteht auch darin, daß das Projekt die für Leibgedinge ausgesetzte Summe nicht mehr der Lehrerkasse zur Vertheilung überläßt und die Berechtigung dazu nicht mehr vom Beitritt in die Kasse abhängig macht. Wie wir hören, so geschieht das in dem Sinne, der Lehrerkasse die Pensionirung der alten Lehrer abzunehmen, damit sie dann ihre ganze Kraft der Unterstützung der Lehrer-Wittwen und Waisen zuwenden könne; so daß dann für alle Unterstützungsbedürftigen weit besser gesorgt wäre, als dieses bisher geschehen konnte. Es ist zu hoffen, die Lehrerkasse gehe auf diesen humanen Gedanken ein. Sie wird es um so williger thun, wenn sie bedenkt, daß der Staat zu jeder Zeit wohl Alterszulagen und Leibgedinge an alte Lehrer, nicht aber Pensionen an verwaiste Lehrersfamilien ausrichten darf.

Einen neuen Beweis, daß man es mit der Hebung des Primarschulwesens ernst meint, liefert auch der § 58, der die Zahl der Schulinspektoren von 6 auf 8 vermehrt.

Wir haben nun das Institut der Schulinspektoren schon bald zwölf Jahre, und dasselbe hat sich im Ganzen als vortrefflich erwiesen. Im Schuldienst laue Lehrer wurden durch dasselbe zu erhöhter Thätigkeit angeregt und angehalten; gleichgültige Schulkommissionen wurden nachdrücklichst an ihre Pflichten erinnert, und mancher Schulhausbau, manche Klassentrennung und manche Beforderungserhöhung u. ist der Initiative der Schulinspektoren zu verdanken. Zu beklagen war aber immer, daß die Inspektorskreise viel zu groß waren. Es ist dem einzelnen Inspektor um so mehr unmöglich, alle Schulen seines Kreises jährlich einmal gründlich zu prüfen, da die Schulbesuche fast ausschließlich nur im Wintersemester stattfinden und doch soll alljährlich ein zuverlässiger Bericht an die oberste Behörde abgegeben werden. Das hat sicherlich schon manchen Inspektor in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Diesem Uebelstand hilft die Vermehrung der Inspektoren um zwei wesentlich ab.

Sehr bedeutungsvoll und durchaus begründet erscheint uns auch § 61 des Projektes, der dem Staate das Recht zutheilt, einer Primarschule, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht, die Anerkennung einer öffentlichen Primarschule auf einen bestimmten Termin zu künden und innert des nächsten Jahres nicht wieder zu erteilen, d. h. sowohl den Staatsbeitrag an den Lehrer als auch andere Unterstützungen zu Schulzwecken an die Gemeinde zurückzuhalten.

Wenn der Staat schon jetzt über 600,000 Fr. für das Primarschulwesen verausgibt und im Begriffe steht, diese Summe noch um circa 80,000 bis 90,000 Fr. zu vermehren, was nach dem Projekt durch die größern Staatsbeiträge an die Lehrerbefoldungen, Erhöhung der Summe für Leibgedinge und derjenigen zur Unterstützung armer Gemeinden und durch Vermehrung der Schulinspektoren der Fall wäre, so darf er mit vollem Recht von allen Gemeinden auch verlangen, daß sie seinen gesetzlichen Vorschriften, die er im Interesse der allgemeinen Volksbildung erlassen hat, in jeder Hinsicht nachkommen und nicht seine Bildungsbestrebungen vereiteln. Zu bedauern ist dabei, daß auch der Lehrer, der an den Zuständen einer solchen Schule möglicherweise ganz unschuldig ist, mitgestraft werden könnte; doch ist dabei zu bedenken, daß die Kündigung der Anerkennung nicht plötzlich, sondern auf einen bestimmten, wahrscheinlich ziemlich langen Termin geschieht und der Lehrer Zeit genug hat, eine andere Stelle zu finden und, denken wir, ohne Bedauern eine so schulunfreundliche Gemeinde zu verlassen.

Wir müssen uns um so viel mehr auch für diesen Paragraphen erklären, da ein ähnlicher auch im Gesetz über die Mädchenarbeitschulen steht, der die Entwicklung dieser Schulen schon ungemein gefördert hat. Wir versprechen uns von diesem ähnliche Früchte.

Indem wir die vom bestehenden Gesetz auch in's Projekt aufgenommenen Bestimmungen, die sich größtentheils durchaus

bewährt haben, übergehen, gedenken wir noch des § 62. Derselbe räumt der Erziehungsdirektion die Kompetenz ein, auf den Wunsch der Ortschulbehörde hin und in Berücksichtigung vorhandener Schwierigkeiten, namentlich in Berggegenden, nach Anhörung des Gutachtens der Schulinspektoren, besondere Ausnahmen zu gestatten in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände, Schulpflichtigkeit und deren Dauer, Schulwochen und täglichen Unterrichtsstunden. Obwohl dieser Paragraph der Erziehungsdirektion große Machtvollkommenheiten einräumt und es auch schon vorgekommen ist, daß der Erziehungsdirektor nicht gerade ein Freund großer Volksbildung, oder dann ein sogenannter „guter Mann“ war, so ist doch ein derartiger Paragraph notwendig. In unserm Kanton sind die Verhältnisse so verschiedenartig, daß auch in Bezug auf Schulangelegenheiten nicht Alles über einen Leisten geschlagen werden kann, und darum ist die gesetzlich vorgeschriebene Berücksichtigung ganz besonderer Verhältnisse selbst bei nicht unwesentlichen Punkten dem „Gehelassen“ auf ungesetzlichen Wegen, dem „Eingezubrüden“ weit vorzuziehen; denn beim Letztern weiß man nie, wann das Auge wieder sich öffnet, und das Gesetz bleibt oft auch da unvollzogen, wo es bei gutem Willen vollzogen werden könnte. Wir müssen uns also auch für diesen Paragraphen, wie er vorliegt, erklären, da wir keine Redaktion zu bringen vermögen, die das Zweckmäßige böte und doch das Gefährliche ausschloße.

Somit wären wir mit der Besprechung des wesentlichsten Neuen, das das Projekt bietet, zu Ende. Wir erlauben uns noch in Kürze einige Wünsche anzubringen; dieselben enthalten zwar nicht sehr Bedeutendes, sind aber immerhin der Art, daß sie einer nähern Untersuchung gewürdigt werden dürften.

Vorerst wünschen wir, daß im § 2 der Passus betreffend die Verfassungskunde in dem Sinne abgeändert würde, daß es nicht erschiene, als ob die Verfassungskunde absolut als eigener Unterrichtsgegenstand zu behandeln wäre, sondern vielmehr mit dem Unterricht namentlich in der neuern Geschichte zu verbinden sei.

Im § 5 dürfte ganz herzlich für die Schüler der ersten Schulstufe das Minimum der Schulwochen im Sommer von 12 auf 18 erhöht werden. An Arbeit in Haus und Feld ginge dadurch nicht viel verloren und für den Schulunterricht wäre das wesentlich ganz besonders in gemischten Schulen, wo der Lehrer während einigen Wochen sich dann ausschließlich mit diesen oft so vernachlässigten Kleinen befassen könnte.

Den § 3 wünschen wir so redigirt, daß das Gesetz erklärte, am Samstag Nachmittag wird nicht Schule gehalten.

Der § 18 sollte die Schülerzahl in gemischten Schulen mindestens auf 60 heruntersetzen. Es ist bei so großer Schülerzahl mit Schülern von allen Altersstufen rein unmöglich, Drudentliches zu leisten. Die Herabsetzung auf 60 könnte bei diesem Anlasse, wo das Gesetz die bisherigen zehn Schuljahre auf neun reduziert, also die Schülerzahl um 10 % vermindert, am Leichtesten stattfinden.

Bei § 25 ist höchst zu bedauern, daß durch denselben manche Lehrer, namentlich aber Lehrerinnen, deren bisherige Besoldung Fr. 500, bezüglich Fr. 650, überstieg, von derselben verlieren. Wenn es irgend möglich wäre, so sollte diese Unbill vermieden werden; freilich nicht in der Weise, daß das Besoldungsminimum von Fr. 900 herabgedrückt würde; denn dadurch würde nur den Dürftigeren genommen und den weniger Dürftigen gegeben. Einigen Trost gewährt der § 64, der den Gemeinden beim Inkrafttreten des Gesetzes eine Ausgleichung der Besoldungen gestattet; aber der bedeutendere Trost ist wohl der, daß die Gemeinden — es trifft meistens wohlhabendere und schulfreundlichere — das, was der Staat zu gleichem Zwecke anderweitig verwendet, den Beschädigten ersetzen werden.

Zweckmäßig schiene uns auch, wenn § 35 vorschriebe, daß die Schul- und Schulgutsrechnungen vorerst dem Schulinspektor

zur Berichterstattung an den Regierungstatthalter zugestellt werden sollten. Es möchte vielleicht manchen Orts eine solche leise Controlirung des vom Volke gewählten Bezirksbeamten nicht ganz unzweckmäßig sein.

Bei § 44 wünschten wir den letzten Satz, der theoretische Examen gestattet, gestrichen; die taugen in der Regel nichts.

Bei § 50 wäre eine andere Redaktion in dem Sinne wünschenswerth, daß Schulausschreibungen und Wahlen an Stellen, nicht aber Uebernahme einer neuen Schulstelle im Laufe eines Semesters gestattet würde.

Bei Anlaß der Schulinspektorate wünschten wir die Bestimmung aufgenommen, daß die Inspektion einer Schule nach vorhergegangener Anzeige an die Schulkommission und unter Beibehaltung wenigstens eines Theils der Mitglieder derselben vorgenommen, und daß über das Ergebnis der Prüfung ein Protokoll geführt würde, nicht nur zu Händen des Inspektors, sondern auch zur Einsichtnahme von Seite der Schulkommission und des Lehrers, damit die Letztern wissen, wie der Fachmann ihre Schule tarirt, was er Gutes und was er Tadelnswerthes daran findet. Nur so erhält eine Inspektion den vollen Werth, deckt vorhandene Uebelstände auf, um ihnen gründlich abzuhelpfen, und giebt dem ganzen Vorgang eine Weihe, die auf die Schüler sehr wohlthätig einwirkt. Die vorherige Anzeige an die Schulkommission, wann die Inspektion stattfinden werde, brächte auch das Gute, daß auch im Sommer solche vorgenommen und deßhalb jährlich eine größere Anzahl Schulen als bisher einer gründlichen Prüfung unterworfen werden könnten.

Schließlich wünschten wir noch einen neuen Paragraphen in das Projekt aufgenommen, der die Lehrer berechtigte, zum Besuche von Schulynoden, Konferenzen und Gemeindeversammlungen die Schule auszusetzen, ohne die Bewilligung dafür von den Schulbehörden einholen zu müssen. Es nimmt sich denn doch etwas sonderbar aus, wenn der Lehrer zur Erfüllung seiner Amts- und Bürgerpflicht noch der speziellen Bewilligung bedarf.

Das wären unsere Wünsche, die wir zur Berücksichtigung empfehlen möchten. Sie betreffen keine Hauptsachen, verlangen nicht die Abänderung irgend eines Grundgesetzes im Gesetz; denn mit diesen sind wir vollständig einverstanden. Das ganze Projekt macht auf uns den wohlthätigsten Eindruck; es beweist, daß unsere oberste Erziehungsbehörde mit vollem Ernst die Hebung der allgemeinen Volksschule anstrebt, und wenn dasselbe Gesetzeskraft erlangt, so werden ganz bedeutende Fortschritte in unserm Schulwesen nicht ausbleiben. Im Namen der Schule danken wir für das Projekt und empfehlen dasselbe den Behörden, dem Volke und der Lehrerschaft. —

**Bern.** Die Sekundarschulkommission von Kirchberg hat bei Anlaß der periodischen Wiederwahl den zwei seit langen Jahren mit Pflichttreue und großem Geschick und Erfolg an der dortigen Sekundarschule wirkenden Lehrern, den Hrn. Oberteufer und Andres, die Besoldungen von Fr. 1800 auf Fr. 2000 erhöht. Die dritte Stelle der nämlichen Schule wird mit einer Erhöhung der Besoldung ebenfalls um Fr. 200 ausgeschrieben, weil der bisherige Inhaber derselben, Hr. Moser, sich nicht darum bewirbt.

Ueberhaupt ist die Gemeinde Kirchberg, und es bezieht sich das nicht nur auf die Orts-, sondern auf die ganze Kirchgemeinde, eine von denjenigen, die dem Schulwesen immer größere Aufmerksamkeit zuwendet und zur Hebung ihrer Schulen bereitwillig größere Opfer bringt.



## Vom Büchertisch.

**Italienisches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen**, von Dr. Adolf Tobler, Professor an der Universität Berlin (früher an den Kantonschulen von Solothurn und Bern). 2. vermehrte Auflage. 1868. Jent & Gatzmann in Solothurn und Bern.

Indem wir dies Buch von vornherein als eine ganz bedeutende Erscheinung im Gebiete der Anthologien bezeichnen, nehmen wir auch die Pflicht über uns, dieses Urtheil zu begründen; leere Phrasen des Lobes thun einem gebiegenen Buche mehr weh als wohl.

Außere Vorzüge, wie: schöne Ausstattung, klarer Druck, Reichhaltigkeit des Stoffes (auf 374 Seiten vertheilt), Correctheit im Satz — übergehen wir; es theilt dies das Tobler'sche Buch mit vielen andern und auch der Preis (von circa 4 Fr. ist nicht erorbitant, besonders in Hinsicht auf den innern Werth. — Worin aber das Buch fast einzig dasteht, was wir als dessen größten Vorzug, ja als dessen größten Zauber erkennen, ist: daß der Verfasser mit der italienischen Sprache uns zugleich in den Geist Italiens und in das Land Italien einführt, daß er uns vertraut macht mit der Art des Volkes zu fühlen und zu denken, zu singen und zu sagen! Eine Vergleichung des Inhaltsverzeichnisses der meisten andern Anthologien verschiedener Sprachen, die Stücke aus aller Herren Länder bringen, die die fünf Welttheile als einen Kuchen ansehen, von welchem nach Belieben servirt wird — eine Vergleichung dieser, sagen wir mit dem Inhalt des Tobler'schen Buches, muß die Wichtigkeit unserer Behauptung aufs Schlagendste nachweisen, so ganz einfach, fast *naïv* einfach dies Verzeichniß und doch dem Zweck so originell entsprechend; wir führen als die besten Nummern beispieleweise an:

Leben Dante Alighieri's und Fraticelli's, aus Massimo d'Azeglio's Erinnerungen, Florentinisches Leben zur Zeit Dante's (Bannucci), Leben Ariosto's (Ambrosoli), Vergnügungen der höflichen Gesellschaft im 15. Jahrhundert (Castiglione), kurze Lebensgeschichte Machiavelli's (Miccolini), Leben Vittorio Alfieri's (von San Filippo), des alten Cesarotti Abendstunden (Vieri), aus Boccaccio's Decamerone: die drei Ringe, der nie verlegene Koch; alsdann Beschreibungen von Neapel, Turin, Rom, Mailfest und Volksschauspiel in Toscana, der „Improvisator“, Liedchen der Freiwilligen in Toscana, la Rondinella (die Schwalbe) von Grossi, der berühmte Cinque Maggio (5. Mai, Nap. I. Todestag) von A. Manzoni, klassische Briefe von Meri, Giusti, Leopardi, Schilderungen über das Leben im Kirchenstaat von Azeglio, Gesänge aus dem „rasenden Roland“, neue lirische und epische Gedichte, wie die Campagnuoli sapienti von Gio. Prati (die weißen Landleute: Lavoriamo, lavoriamo dolci fratelli, s'indie la terra è molle e i di son belli!) und schließlich die prachtvolle Hymne von Leopardi: All' Italia! Als Zugabe erscheinen zwei Gedichte, eines in piemontesischer, das andere in sizilianischer Mundart, mit Uebersetzungen und Auszügen aus einem Trauerspiel (Saul von Alfieri) und einem Lustspiel: I suppositi von Ariosto. — Das nur einige Andeutungen aus dem reichen Inhalte, der zwanglos an einander gereiht und doch die verschiedenen Stilarten älterer und besonders neuerer Dichter und Schriftsteller vorführt, was gewiß eher zu loben, als daß die Jugend mit Gesängen aus Dante's Divina Commedia, diesem schwersten aller Gedichte, abgemartert werde zu einer Zeit, da ein tieferes Eindringen noch gar nicht möglich. — Die beigegebenen sparsamen Noten sind deutsch und beschränken sich auf Texterläuterung mehr in kulturhistorischer als in sprachlicher Hinsicht.

Für eine dritte Auflage hätten wir einige Wünsche, die folgende Punkte betreffen:

1) Noch mehr Redensarten und Sprichwörter, in Betracht,

welch' mächtiger Dolmetsch des Volksgeistes diese überall sind.

- 2) Zur Kenntniß des neuern Romanstils hätten wir gerne ein Capitel aus Manzoni's Verlobten, etwa die „Carestia in Milano 1628“, gelesen und als Repräsentant des rein historischen Stils ein Stück von Carlo Porta, vielleicht „Il passaggio delle truppe francesi pel San Bernardo nel 1800“.
- 3) Ziel uns die fast gänzliche Abwesenheit des neuern Drama auf, welches doch wie keine andere Darstellungsweise in die feine Conversation einführt; wir möchten hier die berühmte Sarsa „Il progettista“ empfehlen.
- 4) Finden wir das national-geographische und historische Element nicht vertreten, nämlich die — italienische Schweiz, während das prächtige Werk Dr. Luigi Lavizzari's: „Escursione nel Cantone Ticino“ reiche und werthvollste Ausbeute liefert, so wie auch einzelne der Racconti ticinesi von Curti ebenfalls Platz finden dürften, wie z. B. die biographische Skizze über Bisio, dem Erbauer der St. Ursulikirche in Solothurn und der Kathedrale in Bellinzona.

Aus obiger Inhaltsangabe ist leicht ersichtlich, daß das Tobler'sche italienische Lesebuch vorgerückte Schüler verlangt, solche, welche die Grammatik und die ersten Stilübungen hinter sich haben; es gehört auf die Stufe der Gymnasien und mehrklassigen Realschulen und wird dort, wie mit Lust und Liebe, so auch mit Erfolg von Lehrer und Schüler gebraucht werden und bei günstigen Verhältnissen seinen Zweck: Kenntniß und Verbreitung der schönen italienischen Sprache auf Grund der nationalen Literatur vollständig erreichen \*). — B i. W.

## Hülseruf.

Am 29. Juli leztthin, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, entzündete der Blitz das Wohnhaus des Joh. Junker zu Messen-Scheunen, Amtsbezirk Fraubrunnen. Auf den Hülseruf des Junker eilt der etwa 300 Schritt weiter wohnende Lehrer Bendicht Eberhardt mit seinen ältern Kindern demselben zu Hülfe und rettet dessen Schweine. Unterdessen hat auch das mit Stroh gedeckte Schulhaus Feuer gefaßt, weil in der Richtung des Windes liegend, und nur mit Lebensgefahr gelingt es dem Eberhardt, die Steuerregister der Gemeinde, seine Kuh und einen Wagen zu retten. Ein Bett und die Wiege waren durch Frau und Kinder gerettet worden. Alles Uebrige:

\*) Es möchte auffallen, daß in diesem deutschen Blatte ein Buch in fremder Sprache weiter als mit fünf Zeilen behandelt wird. Es haben den Recensenten vorzüglich zwei Gründe bewogen, ein Mehreres zu thun. Erstens ist der Verfasser ein Schweizer, sein Name wie sein Wirken stehen in Solothurn und Bern in bestem Andenken und verdient das vorliegende Werk in vollem Maße Anerkennung auch auf heimischem Boden; zum zweiten **scheint** das italienische Element in unserm Lande mehr fremd zu sein, als es in Wirklichkeit ist. Das sagen uns u. A. die enthusiastischen Berichte unserer deutsch und französisch redenden Turner aus Bellinzona und Lugano, von welchen manch Einer froh war, Kenntniß dieser dritten Nationalsprache zu besitzen und noch Mehrere bedauerten, sie nicht zu besitzen; ganz abgesehen von Verkehr und Handel und von dem herrlichen Bildungstoff, den eine so reiche, so schöne und so tiefe Sprache in sich trägt, wie, mit Dante zu sprechen, la bella lingua del si!

Wer nun allenfalls zur idealen Suppe noch ein paar nützliche Küchenkräuter, wie z. B. Peterli und Schnittlauch, liebt, der merke sich, daß das Italienische dem Französischen in die Hand arbeitet, mehr als umgekehrt, daß in der Buchhaltung und in der Musik (wie reimen sich die zusammen!) die Terminologie aus eben dieser Sprache entnommen ist und man ferner gern im Stande ist, Revanche zu geben, wenn irgend ein Signor oder eine schöne Signora unsere deutsche Sprache mit Glück und Anmuth spricht. Schließlich mögen diese Zeilen ein en bas! bedeuten dem einfüßigen Dogma von „les deux langues!“ welch' Dogma in löbl. Stadt Bern so abundant kultivirt wird.



Mobilien, Betten, Ringen, Kleider, Bücher, alle Heu- und Getreidevorräthe blieben in den Flammen.

Eberhardt war zwar versichert, doch wie man es von einem Schulmeister mit der Minimumbesoldung erwarten kann, sehr bescheiden. Daß er mit seiner zahlreichen Familie — eine hochschwängere Frau und 9 lebende Kinder — bei der Minimumbesoldung gleichwohl bestehen konnte, ist nur durch den Umstand erklärlich, daß letztere zumeist aus Land bestand und er zum Schulland noch anderes Land in Pacht nahm. Wirklich hat Eberhardt auf Martini dieses Jahres Fr. 370 an Pachtzinsen zu bezahlen. Aber auch gerade diesen Umstand und daß das Unglück ihn unmittelbar nach vollendeter Ernte betroffen, macht das Unglück um so empfindlicher, und läßt befürchten, daß sich Eberhardt von diesem Schicksalschlage gar nicht oder nur schwer erholen wird, wenn nicht die hülfreiche Bruderhand ihn emporhält.

Die Kreissynode Fraubrunnen, die den schwer heimgeführten Eberhardt als einen pflichttreuen, fleißigen Lehrer und hauswälderischen Familienvater kennt, hat beschlossen, demselben eine Unterstützung von Fr. 100 aus ihrer Vereinstasse zukommen zu lassen. Außerdem wird sie an die übrigen Kreissynoden direkt einen Hülfseruf zu Gunsten des Eberhardt richten, um zu milden Beiträgen für die bedrängte Lehrerfamilie einzuladen.

Der Präsident der Kreissynode Fraubrunnen, Lehrer Leuenberger in Iffwyl, ist bereit, allfällige Gaben in Empfang zu nehmen und dann nach geschlossener Sammlung in diesem Blatte eine Gesamtrechnung zu stellen. Unter Hinweisung auf die Worte unseres Heilandes: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan!“ sehen wir vertrauensvoll dem Erfolge unserer christlichen Fürbitte entgegen.

Fraubrunnen, den 1. September 1868.

(Die Unterschriften.)

## Verammlung der Kreissynode Bern-Land, Donnerstag den 24. Sept. 1868, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Bolligen.

Traktanden:

- 1) Obligatorische Wahlen der Synodalen.
- 2) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche ladet ein:

**Der Vorstand.**

## Schulaußschreibung.

Wegen Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer werden hiermit folgende Lehrstellen an der Sekundarschule zu Herzogenbuchsee zur Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Drei Hauptlehrerstellen, jede mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1900 bis Fr. 2100, je nach Fächervertheilung und Stundenzahl; Maximum der wöchentlichen Stunden 33 für jede Stelle. Die Unterrichtsfächer, deren Vertheilung der Schulkommission vorbehalten sind, sind die in § 11, litt. a u. d. des Sekundarschulgesetzes genannten.
- 2) Eine erste Hilfslehrerstelle mit einer Besoldung von Fr. 800 bis Fr. 1200 und einer Stundenzahl von höchstens 24.

Diese Stelle bestand bisher ausschließlich für Kunstfächer; es bleibt aber eine andere Zuteilung oder je nach Umständen die Errichtung einer Klassenlehrerstelle vorbehalten.

3) Eine zweite Hilfslehrerstelle für Gesang mit Fr. 500 Besoldung und 4—5 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

4) Die Stelle einer Arbeitslehrerin mit Fr. 120 Besoldung und einer Unterrichtszeit von 2 halben Tagen im Sommer und einem halben Tag im Winter, je 3 Stunden.

Die Anmeldungen für sämtliche Stellen, die vom 1. Oktober 1868 auf 6 Jahre vergeben werden, sind unter Beilegung der Ausweisschriften bis 20. September nächsthin an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Apotheker Kämpfer, zu richten.

## Sekundarschule Kirchberg.

### Vakante Lehrstelle.

In Folge Resignation ist auf Anfang November nächsthin neu zu besetzen die Lehrstelle für deutsche Sprache, französische Sprache und Schreiben in den unteren Klassen und für Zeichnen, Gesang und Turnen in allen 3 Klassen. Ein allfälliger Austausch der Fächer mit den andern Lehrern wird vorbehalten. Zahl der wöchentlichen Stunden höchstens 33. Ferien im Jahr wenigstens 8 Wochen. Besoldung Fr. 1800 jährlich. Anmeldung bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. N. L., Pfarrer in Kirchberg, bis 15. September 1868.

## Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Rettungsanstalt Landorf. Besoldung Fr. 400—500 nebst freier Station. Anmeldung bei der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens bis 19. September 1868.

Bern, den 29. August 1868.

Der Direktor  
Hartmann.

## Ausschreibung.

Im Knabenwaisenhaus zu Bern ist auf Ende Oktobers die Stelle eines Lehrers neu zu besetzen, der wöchentlich 24 Stunden Unterricht (Deutsch 18, Geographie 4, Geschichte 2) zu erteilen und im Rehr mit den übrigen Lehrern die Zöglinge zu beaufsichtigen hat. Besoldung Fr. 1000 in Baar nebst ganz freier Station.

Die Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 15. September nächsthin bei Hrn. Waisenvater Fäggli aufschreiben lassen. Gewesene Lehrer oder Zöglinge ähnlicher Anstalten würden bevorzugt werden.

Bern, den 24. August 1868.

Für die Waisenhaus-Direktion:  
Der Sekretär,  
D. A. Maser.

## Schulaußschreibungen.

Ort.	Schular.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Berisfein,	gemischte Schule.	70	600	15. Sept.
Uetendorf,	Mittellasse.	80	550	15. "
Kienthal,	gemischte Schule.	50	500	6. "
Erßigen,	2. Klasse.	55	720	12. "
Erßigen,	Elementarklasse.	70	535	12. "
Grund,	Unterkasse.	56	500	19. "
Bühl,	gemischte Schule.	45	600	19. "
Pietereken,	Unterkasse.	90	700	13. "
Sampelen,	gemischte Schule.	50	650	15. "
Pigerz,	Elementarklasse.	30	500	15. "
Niederried,	gemischte Schule.	55	550	15. "
Wysachengraben,	Mittellasse.	70	540	19. "